

## A9 Umgang Machtmissbrauch

Gremium: BDKJ Vorstand  
Beschlussdatum: 24.06.2023  
Status: Modifiziert

### Antragstext

- 1 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen, dass der BDKJ Diözesanvorstand
- 2 das Thema in der Erstellung des ISK BO einbringt und dafür sorgt, dass geeignete
- 3 Meldewege entstehen. Ebenso wird das Thema bei der Erstellung der
- 4 Qualitätskriterien für die Seelsorge im Dezernat Seelsorge eingebracht. Bei
- 5 Bedarf kann der Vorstand das Thema im den Rat der Katholiken und Katholikinnen
- 6 oder der AG Verbände thematisieren.

### Begründung

Zwar ist es für Angestellte des Bistums möglich, sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit über die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Mainz Schritte gegen den allgemeinen Machtmissbrauch einzuleiten, allerdings stehen diese Wege ehrenamtlich tätigen Personen nicht offen. Bei großen und internationalen Unternehmen ist es hingegen Gang und Gäbe, dass diese über entsprechende Compliance Regelungen verfügen, welche auch (im besten Fall) ganz allgemein Fehlverhalten im eigenen Unternehmen untersuchen und bei entsprechenden Verstößen auch Verfahren einleiten. Ziel dieses Antrages ist es, ein breit aufgestelltes Analogon zu solchen Compliance Regelungen auch im Bistum einzuführen. Da dies außerhalb des intrinsischen Machtbereiches des BDKJ Mainz liegt, sind die formalen Wege über den Katholikenrat und die Arbeitsgemeinschaft der Verbände im Bistum Mainz zu gehen. Der BDKJ Diözesanvorstand kann nach §24 (2) 11 der BDKJ Diözesansatzung hierzu von der BDKJ Diözesanversammlung beauftragt werden, Seite 2 / 3 entsprechende Anträge an diese Gremien zu stellen.